



18. Wahlperiode

HESSISCHER LANDTAG

30.11.2012

Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen

**Änderungsantrag
der Fraktionen der CDU und der FDP
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für die
Haushaltsjahre 2013/2014 (Haushaltsgesetz 2013/2014) in der
Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des
Haushaltsausschusses**

Drucksache 18/6515 zu Drucksache 18/5926

Inhalt des Antrags: **Stellenhebung PP Osthessen**

Einzelplan **03 Hessisches Ministerium des Innern und für Sport**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 81 Polizeibehörden
Buchungskreis: 2290

Produktnummer lt. Leistungsplan 1-4

Bezeichnung lt. Leistungsplan Allgemeine Vollzugsaufgaben
Kriminalitätsbekämpfung
Besondere Einsätze
Verkehrssicherheit

Weitere Änderungen im Wirtschafts-/ Stellenplan:

1 Stellenhebung von B 3 auf B 4

Begründung des Änderungsantrags:

Die Funktion einer Polizeipräsidentin/eines Polizeipräsidenten des Polizeipräsidiiums Osthessen wurde bislang nach BesGr. B 3 ausgewiesen. Im Vergleich zu den anderen Polizeibehörden und den dort gleichermaßen wahrgenommenen Aufgaben und sicherheitspolitischen Anforderungen ist eine Hebung dieser Stelle nach BesGr. B 4 geboten.

Eine Ansatzserhöhung ist entbehrlich. Der finanzielle Mehrbedarf von rund 5.000 € pro Jahr wird im Rahmen des Personalausgabenbudgets der Polizei aufgefangen.

Die besoldungsrechtliche Anpassung der Besoldungsordnung B des Hessischen Besoldungsgesetzes erfolgt durch eine Gesetzesänderung an anderer Stelle.

Wiesbaden, 30.11.2012

Für die Fraktion der CDU
Der Fraktionsvorsitzende
Dr. Christean Wagner (Lahntal)

Für die Fraktion der FDP
Der Fraktionsvorsitzende
Wolfgang Greilich